



TOP 2

Notlagenfonds zur Unterstützung von werdenden Eltern

Bericht des Ausschusses für Diakonie

in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Ich berichte von der Behandlung des Antrags Nr. 24/15 der folgenden Wortlaut hatte und der dem Ausschuss für Diakonie in der Synode am 02.07.2015 zugewiesen wurde:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, als Unterstützungsbotschaft an werdende Eltern den Notlagenfonds („Einzelfallhilfe – flankierende Maßnahmen zu § 218“) des Diakonischen Werkes zur finanziellen Hilfe für werdende Eltern und deren Familien von 80 000 € auf 150 000 € jährlich aufzustocken.“

Der Antrag wurde an den diakonischen und anschließend an den Finanzausschuss verwiesen. In der Sitzung am 04.11.2015 hat sich der Ausschuss für Diakonie ausführlich mit der bisherigen Arbeit des Notlagenfonds beschäftigt und geprüft, ob und aus welchen Gründen eine Aufstockung des Fonds sinnvoll und notwendig ist.

Die Nachricht einer Schwangerschaft ist meist ein freudiges Ereignis und ein aufregender Einschnitt in das bisher gewohnte Leben. Aber diese Gefühlslage ist nicht immer so. In unserem immer reicheren Land finden wir uns ab mit zunehmender Armut. Und so gibt es Eltern und Mütter die Angst haben, dass dieses Ereignis, die Geburt eines Kindes, eine eh schon angespannte oder prekäre Lebenslage aus Geldmangel oder Überschuldung vollends zum Entgleisen und ihr Leben ins Abseits und ins Aus führt. „Das packen wir nicht auch noch, wie soll das gehen?“ und andere existenzielle Fragen werden von Paaren und Müttern gestellt.

Die Diakonie und ihre Kirche setzen sich in Beratungsstellen für das werdende Leben ein, nehmen aber auch die Ängste, Fragen und Bedenken der Mütter und der Eltern ernst, malen Probleme nicht schön und damit wird die Beratung seriös und glaubwürdig.

Diese Beratungsangebote beispielsweise der diakonischen Bezirksstellen und anderer kirchlicher Dienste sind ein wichtiger und überall etablierter und nachgefragter Dienst. Werdende Mütter und Väter sehen die Diakonischen Bezirksstellen hier zu Recht als kompetenten und den richtigen Ansprechpartner. Den Beraterinnen, meist sind es Frauen, der Bezirksstellen gebühren auch von dieser Stelle aus ein Dank und eine Anerkennung für ihre schwierige und umfassende Arbeit und Hilfe vor Ort die sie jeden Tag leisten.

Schwangere Frauen in schwierigen materiellen Lebenssituationen brauchen vor allem die Sicherheit und das Gefühl, dass sie und ihr Kind in dieser Gesellschaft willkommen sind. Weil die Landeskirche für den Schutz des ungeborenen Lebens eintritt, müssen gute Bedingungen für das geborene Leben herrschen, damit schwangere Frauen sich zuversichtlich für ein Leben mit ihrem Kind entscheiden können. Dazu gehören eben auch verschiedene Maßnahmen um die Armutgefährdung.

Nach der Streichung des Elterngelds für Hartz IV Bezieherinnen und der Streichung des Landes-erziehungsgeldes geht es in vielen der Beratungsfälle aber auch um die Existenzsicherung.

Dazu leistet der Notlagenfonds bisher schon einen wichtigen Beitrag, den ich Ihnen kurz skizzieren möchte.

Die Mittel des bisherigen Notlagenfonds wurden eingesetzt für:

- Baby- und Kleinkindbedarf (z. B. Kleidung, Mobiliar, Pflegemittel, Geschwisterkinderwagen)
- Schwangerenbedarf (z. B. Umstandskleidung)
- Einrichtungsgegenstände wie Möbel, weiße Ware (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank etc.)
- Zuschüsse zum Lebensunterhalt
- Maßnahmen zur Entlastung (z. B. Haushaltshilfe, Kosten für Kinderbetreuung)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. Umbau-, Renovierungs-, Umzugskosten)
- Entschuldungen, die zur Stabilisierung der Familie beitragen (z. B. für Energieschulden oder Mietrückstände)
- Fahrtkosten zum Aufsuchen eines Facharztes oder bei notwendigen Klinikaufenthalten.

Die Mittelvergabe des Fonds erfolgt nach transparenten Grundsätzen vom Diakonischen Werk Württemberg, das die Mittel verwaltet:

1. Mittel aus dem Fonds werden eingesetzt für Frauen und Familien, die während einer Schwangerschaft oder in den ersten Jahren (bis zu drei Jahren) nach der Geburt eines Kindes in eine Notsituation geraten.
2. Mittel dürfen nur bedürftige Personen erhalten, die sich in einer Notlage befinden.
3. Die Hilfen werden ergänzend zu den Leistungen der öffentlichen Hand (z. B. Landes- und Bundesstiftungsmittel) und zu Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch (z. B. SGB II oder XII) besteht, gegeben; sie sind kein Ersatz für solche Leistungen.
4. Anträge können von den Diakonischen Bezirksstellen in Württemberg, die Hilfen für den betroffenen Personenkreis leisten, insbesondere den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, gestellt werden.

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhalten entsprechend ihrer Stellendeputate und der Anzahl von Fällen im vergangenen Jahr einen entsprechenden pauschalierten Betrag vorab. Dadurch können sie in Notsituationen nach Prüfung der Bedürftigkeit Hilfen schnell gewähren.

Die Landeskirche gewährt bisher für den Fonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 87 000 €.

Es besteht ein weiterer Bedarf an Mitteln, die für zusätzliche Überbrückungshilfen zum Lebensunterhalt oder zur Regulierung von Schulden verwendet werden können. Insgesamt würden sich die Möglichkeiten in Notsituationen zu helfen für Beraterinnen bei einer Aufstockung deutlich erweitern. Im Jahre 2014 wurden nach 264 Beratungsfällen insgesamt 94 000 € abgerufen und der Fonds somit mehr als ausgeschöpft.

Übrigens: Die badische Landeskirche gibt für ihren sogenannten und vergleichbaren „§ 218 Fonds“ einen jährlichen Zuschuss von 136 000 €.

Deshalb leuchtet es aus Sicht des Ausschusses für Diakonie ein, dieser wichtigen Arbeit ein breiteres Fundament zu gewähren und einer Arbeit, die sich bestens bewährt hat und die auch von der Zielgruppe angenommen wird mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Diakonie hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 04.11.2015 einstimmig den Antrag Nr. 24/15 zu Eigen gemacht und an den Finanzausschuss weitergeleitet. Der Finanzausschuss hat sich 18. Februar 2016 mit dem Antrag befasst. Auch er unterstützte einstimmig das Anliegen des Antrags, den Betrag auf 150 000 € jährlich aufzustocken. Am 05.05.2017 hat nun der Finanzausschuss einstimmig die dauerhafte Erhöhung um 70 000 € in den Plan für kirchliche Arbeit 2018 aufgenommen. Durch ihr Votum in der Herbstsynode zum Haushalt 2018 entscheidet die

Synode hierüber. Der Synode wird, da das Anliegen in der Mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen ist, daher empfohlen, den Antrag Nr. 24/15 nicht weiterzuverfolgen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: die Aufstockung ist eine gute, wichtige und sinnvolle Maßnahme, mit der die Diakonie Menschen in einer Notlage konkret und unbürokratisch hilft.

Ihr zuzustimmen ist das eine. Dafür zu streiten, dass Eltern und insbesondere alleinerziehende Mütter nicht in eine solche Notlage geraten, dass wirksame sozialpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der beschämenden und immer weiter steigenden Armut in unsrem Lande ergriffen werden und diese Maßnahmen zu unterstützen ist das andere. Wir sollten als Kirche das eine tun und das andere nicht lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, Markus Mörke